

# Unterrichtseinheit

## Sexting

Unterrichtseinheit zum Video „Sharen?“



### INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort</b>	2
<b>Was geschieht, wenn Minderjährige beteiligt sind?</b>	3
<b>In meiner Klasse kam es zu einer Sexting-Situation. Wie gehe ich damit um?</b>	4
<b>Leitfaden zur Nutzung der Ressource</b>	5
<b>Unterrichtseinheit</b>	6
Kapitel 1: Sharen?	6
Kapitel 2: Die Beziehung zwischen Noémie und Alex	7
Kapitel 3: Die Risiken von Sexting	10
Kapitel 4: Ungewollter Zugriff	12
Kapitel 5: Kontrollverlust	13
Kapitel 6: Von einem Fremden kontaktiert	15
Kapitel 7: Sextortion	16
Kapitel 8: Teilen mit einem breiten Publikum	18
Kapitel 9: Nach vorne schauen	19
Fazit: Kinderrechte und Sexting	20
<b>Weiterführende Informationen und zusätzliches Material</b>	21
BEE SECURE	21
Andere Veröffentlichungen	21
Projekte zur Prävention von Mobbing und Gewalt in der Schule	22
<b>Bibliografie</b>	23



#### ZIELGRUPPE

ab 12 Jahren



#### DAUER

Von den Teilnehmern und dem Lehrpersonal abhängig; mind. 110 Minuten für den gesamten Inhalt



#### MATERIAL

Videos, Arbeitsblätter, Beamer oder Smartboard, Tafel



#### METHODEN

Fallbeispiel, Fragestellung und Diskussion



#### BEZUG ZUM MEDIENKOMPASS

2.3 Angemessene Ausdrucksformen verwenden (Netiquette)

4.2 Personenbezogene Daten und Privatsphäre schützen

4.3 Gesundheit, Wohlbefinden und Umwelt schützen

5.2 Verantwortungsvoll und kreativ mit digitalen Medien umgehen

## VORWORT

Digitale Medien spielen seit langem eine wichtige Rolle in vielen Bereichen unseres Lebens. Für die meisten jungen Menschen ist insbesondere die Kommunikation über soziale Netzwerke ein wesentlicher Bestandteil des täglichen Lebens. Sie senden und empfangen jeden Tag zahlreiche Inhalte, seien es Textnachrichten, Fotos, Selfies oder Videos.

Soziale Netzwerke erwiesen sich während der Covid-19-Pandemie als besonders wertvoll, da sie es jungen Menschen ermöglichten, trotz der räumlichen Entfernung den Kontakt zu ihrem Umfeld aufrechtzuerhalten. Diese besondere Situation kann das Auftreten von Sexting verstärken.

Unter „Sexting“ versteht man das Verschicken und den Austausch intimer Nachrichten bzw. selbstproduzierter Fotos und Videos. Dies geschieht meist über Messenger-Dienste oder soziale Netzwerke. Ob als Liebes- oder Vertrauensbeweis, zur gegenseitigen Erregung, als Mutprobe oder Flirt, es gibt vielerlei Gründe für „Sexting“.

Es sollte jedoch bedacht werden, dass Sexting mit verschiedenen Risiken für die Privatsphäre, wie Erpressung, Image-Schaden und (Cyber-)Mobbing, verbunden ist. Unter Umständen kann Sexting rechtliche Folgen haben, auch wenn das Wort als solches im luxemburgischen Recht nicht vorkommt. Nach dem Strafgesetzbuch gilt die Herstellung, der Besitz, das Versenden, die Verbreitung oder das Anfordern von Nacktbildern und Ähnlichem von Jugendlichen unter 18 Jahren als Straftatbestand. Durch sein Verhalten verstößt der Täter gegen eine oder mehrere Bestimmungen<sup>1</sup>:

- Computerkriminalität (Artikel 231bis des Strafgesetzbuchs)
- Herstellung, Besitz und Verbreitung von pornografischen oder gewalttätigen Inhalten, die sich an Minderjährige richten (Artikel 383, 383b, Absätze 383 und 384 des Strafgesetzbuchs)
- Grooming (Artikel 385-2 des Strafgesetzbuchs)
- Belästigung und Stalking (Artikel 442-2 des Strafgesetzbuchs)
- Beleidigung (Artikel 448 des Strafgesetzbuchs)
- Sextortion – Erpressung auf der Grundlage sexueller Inhalte (Artikel 470 des Strafgesetzbuchs)
- Verletzung der Privatsphäre / Veröffentlichung von persönlichen Daten (Gesetz vom 11. August 1982)

Die in diesem Material genutzte Sprache orientiert sich an den Richtlinien des Centre LSBTIQ+ Cigale<sup>2</sup>. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Material auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. An Stellen wo keine genderneutrale Umschreibung gefunden wurde, wird das generische Maskulinum verwendet.

---

<sup>1</sup> Der Präventionsdienst der Polizei kann bei Fragen zu den Rechtsvorschriften unter [www.police.lu/prevention](http://www.police.lu/prevention) kontaktiert werden. Eine genauere Beschreibung finden Sie im Ratgeber „Nackt im Netz?“ S. 8 unter [www.bee-secure.lu/sexting-ratgeber](http://www.bee-secure.lu/sexting-ratgeber)

<sup>2</sup> Guidelines für einen inklusiven Sprachgebrauch/nur auf französisch: [www.cigale.lu](http://www.cigale.lu)

## WAS GESCHIEHT, WENN MINDERJÄHRIGE BETEILIGT SIND?

Taten, die ein Jugendlicher unter 18 Jahren begeht, fallen grundsätzlich nicht in die Zuständigkeit der Strafgerichte, sondern werden an das Jugendgericht verwiesen.

Sehr oft sind sich die Menschen der rechtlichen Vorgaben nicht bewusst und wissen nicht, was sie tun sollen, wenn eine intime persönliche Nachricht ohne ihre Zustimmung weitergegeben wurde. Die Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Opfer sind nicht zu unterschätzen und können sich in Form von Angstzuständen, Depressionen und Selbstverletzungen äußern und im schlimmsten Fall mit der Gefahr von Selbstmord oder Selbstmordversuchen einhergehen.

Vor diesem Hintergrund haben die Initiative BEE SECURE, vertreten durch den „Service national de la jeunesse“ (SNJ), und dem Beratungsdienst KJT, der „Service de Coordination de la Recherche et de l'Innovation pédagogiques et technologiques“ (SCRIPT), die Police grand-ducale und die Staatsanwaltschaft Luxemburg den Ratgeber „[Nackt im Netz?](#)“ veröffentlicht. Diese Publikation informiert über Rechtsgrundlagen und Risiken, gibt den Opfern praktische Ratschläge, wie sie auf problematische Situationen im Zusammenhang mit Sexting reagieren können, und enthält genaue Hinweise auf den rechtlichen Kontext.

Um die jugendliche Zielgruppe verstärkt zu sensibilisieren, wurde in Zusammenarbeit mit den obig genannten Partnern, sowie dem „Service des droits de l'enfant“ (Dienst für die Rechte des Kindes) und dem „Centre psycho-social et d'accompagnement scolaire“ (CePAS) eine Unterrichtseinheit entwickelt.

Diese Unterrichtseinheit zielt darauf ab, bei der Klasse die folgenden Fähigkeiten zu fördern bzw. zu entwickeln:

- reflektiert über die Weitergabe intimer Inhalte entscheiden zu können,
- sich über die Gründe für Sexting klarzuwerden und sie zu verstehen, um die Opfer nicht zu verurteilen und einzugreifen, wenn Ungerechtigkeiten beobachtet werden,
- wissen, was zu tun ist, und wo es Unterstützung gibt, wenn intime Inhalte geteilt wurden,
- die Gewohnheit zu entwickeln, in problematischen Situationen Hilfe zu suchen,
- Fachleuten zu vertrauen, die ihnen zuhören,
- den rechtlichen Rahmen und die eigenen Rechte kennen (Internationales Übereinkommen über die Rechte des Kindes).

# IN MEINER KLASSE KAM ES ZU EINER SEXTING-SITUATION. WIE GEHE ICH DAMIT UM?

## Anlaufstellen



Service psycho-social et d'accompagnement scolaires



Centre psycho-social et d'accompagnement scolaires



BEE SECURE Helpline (8002 1234), Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr, außer an Feiertagen (nur vom luxemburgischen Netz aus erreichbar)

## Wie kann ich die Betroffenen unterstützen?

### 1. Aufmerksam sein

Unabhängig von der Art der Aggression oder der Situation, mit der die betroffene Person konfrontiert ist, kann sie beschließen, zu schweigen, wobei sich Anzeichen von Verzweiflung und Leid erkennen lassen, oder sie kann sich dafür entscheiden, sich jemandem anzuvertrauen und die Tatsachen offen anzusprechen.

Dass die betroffene Person leidet, kann äußerlich wahrnehmbar sein, muss es aber nicht. Ein einzelnes äußeres Zeichen ist kein entscheidender Faktor. Erwachsene sollten auf die Häufung dieser Warnzeichen achten, die unterschiedliche Formen annehmen können:

- ungewöhnliches und ungerechtfertigtes Fernbleiben von der Schule
- starker Rückgang der schulischen Leistungen
- ungewöhnliche Unruhe
- plötzliche Veränderung der Stimmung oder des Verhaltens
- Rückzug oder Schweigen
- Weglaufen, Konsum von illegalen Substanzen
- ängstliche oder furchtsame Haltungen
- Depression
- Selbstmordversuch
- Selbstverletzungen
- übermäßig erotisiertes oder provozierendes Verhalten
- übertriebene Rituale, zwanghaftes Händewaschen und Aufräumen
- Essstörungen, Bulimie oder Anorexie
- wiederholte Bitten zum Toilettengang
- Angst vor bestimmten Bewegungen oder Weigerung, an bestimmten sportlichen Aktivitäten teilzunehmen.

### 2. Zuhören

Wenn der Fachkraft diese Symptome auffallen, sind folgende Dinge wichtig:

- die Person auffordern, sich selbst zu äußern,
- die Person nicht alleine lassen, ein Gefühl der Sicherheit vermitteln und immer wieder betonen, dass sie nicht alleine ist,
- eine Alternative anbieten, wie z. B. telefonische Beratungsstellen (BEE SECURE Helpline – 8002 1234, Kanner-Jugendtelefon – 1 1 6 1 1 1 ) oder Online-Beratungen (Online Help, Chatberodung)<sup>1</sup>, wenn die Person sich nicht äußern möchte,

<sup>1</sup> [www.kjt.lu](http://www.kjt.lu)

- keine Schuldgefühle erwecken und Schuldgefühle nicht verstärken,
- die Person unterstützen und Verständnis zeigen,
- die Person durch vertrauensbildende Maßnahmen beruhigen und ihr erklären, **dass es eine Lösung gibt.**

### 3. Unterstützung des Übergangs zum SePAS:

Nun sollte der psychosoziale Dienst (SePAS) der Schule mit der Angelegenheit befasst werden. Dazu ist es wichtig, eine unterstützende, fürsorgliche und nicht wertende Haltung einzunehmen. Das Opfer muss sich gehört, beruhigt und nicht verurteilt fühlen, damit eine vertrauensvolle Übergabe stattfinden kann. Bieten Sie dem Opfer die Möglichkeit, sich von einem Freund oder einer Freundin begleiten zu lassen, wenn es dies wünscht, oder von der Lehrkraft, der es sich zuerst anvertraut hat, wenn es damit einverstanden ist.

## LEITFADEN ZUR NUTZUNG DER RESSOURCE

Die Unterrichtseinheit basiert vollständig auf dem Video „Sharen?“<sup>2</sup>, das in Norwegen gedreht wurde und mit freundlicher Genehmigung für die Nutzung in Luxemburg auf französisch und deutsch adaptiert wurde:

- Die Hauptthemen sind Sexting und Sextortion.
- Sie können entweder die neun Kapitel mit einer Länge von etwa zwei Minuten oder den gesamten Film mit einer Länge von 15 Minuten verwenden. Das Lehrpersonal aus Luxemburg kann auf Pearltrees Education auf die Videos zugreifen:  
  
Bibliothèque nationale des supports de Cours – digital sciences – Rubrique : axe thématique “Le world wide web, son réseau et moi!”
- Die Ressource stellt ein junges Mädchen in den Mittelpunkt, das Opfer im Zuge des Austauschs intimer Inhalte ist.
- Zu jedem Kapitel gibt es Fragen für die Klasse.
- Zu den Kapiteln 2, 3, 5 und 9 sind ebenfalls Arbeitsblätter verfügbar.
- Einige Fragen und Arbeitsblätter können mehr Zeit in Anspruch nehmen. Es steht Ihnen frei, den Inhalt an die spezifischen Bedürfnisse Ihrer Klasse anzupassen oder wegzulassen.

### Diese Ressource befasst sich mit sensiblen Themen. Bevor Sie beginnen:

- Planen Sie am Ende der Unterrichtseinheit Zeit für eine Nachbesprechung ein.
- Vereinbaren Sie die Regeln, die Sie und die Klasse gemeinsam befolgen sollten, damit der Austausch reibungslos verläuft. Schreiben Sie die Regeln an die Tafel, damit sie während der gesamten Unterrichtsstunde sichtbar sind.

Grundlegende Spielregeln für Klasse und Lehrkraft:

- Zuhören
- Nicht urteilen
- Vertraulichkeit wahren: Was im Unterricht gesagt wird, bleibt im Unterricht.
- Andere Meinungen respektieren und auf respektvolle Weise und nur in Form von Fragen widersprechen
- Offen ansprechen, wenn eine Aussage beleidigend ist
- Erfahrungen austauschen und dabei die Anonymität der betroffenen Personen wahren (z. B. „ein Bekannter, der ein Foto mit seiner Partnerin geteilt hat ...“).

# UNTERRICHTSEINHEIT

## Kapitel 1: Sharen?

### Zielsetzungen

Die Klasse

- kann eine Reihe möglicher Konsequenzen erklären, nachdem man ein Video von einem Scherz zwischen Freunden in einem sozialen Netzwerk geteilt hat;
- kennt den rechtlichen Rahmen für die Weitergabe von (intimen) Bildern und die möglichen rechtlichen Konsequenzen;
- weiß, wie man reagieren kann, wenn man Zeuge von weitergeleiteten (intimen) Bildern ist, und wie man das Opfer unterstützen kann.

### Fragen

#### 1. Dürfen junge Menschen Streiche filmen?

Ohne die Zustimmung der gefilmten Person haben sie kein Recht dazu.

→ Verletzung der Privatsphäre anderer (Gesetz vom 11. August 1982 über den Schutz der Privatsphäre)

#### 2. Welche anderen unerlaubten Handlungen sind in diesem Kapitel des Videos zu sehen?

- Wenn das Video ohne Kevins Zustimmung geteilt wurde, ist dies ebenfalls eine Straftat, da es sich um eine **Veröffentlichung von persönlichen Daten** handelt (Gesetz vom 11. August 1982 über den Schutz der Privatsphäre).
- Kevin ist minderjährig und das Video, das geteilt wurde, enthält **Nacktaufnahmen: Die Herstellung, Verbreitung oder der Besitz von Nacktfotos (oder Ähnlichem) von Minderjährigen ist gesetzlich VERBOTEN**. Laut Strafgesetzbuch (Code Pénal) fällt dies unter „pornografische Darstellung Minderjähriger“ (Artikel 383, 383bis, 383ter und 384 des Strafgesetzbuchs).
- **Noémie wiederum teilt das Video**, das sie erhalten hat, in der Gruppe. Dies ist eine Handlung, die ebenfalls als Verbreitung einer „**pornografischen Darstellung Minderjähriger**“ gilt. Sie hat sich also ebenfalls strafbar gemacht.

#### 3. Welche Folgen könnte die Weitergabe dieses Videos haben?



**Hinweis:** Weitere Erläuterungen zur Einreichung einer Anzeige finden Sie in Kapitel 5 „Kontrollverlust“.

- **Das Video wird weit verbreitet:** Die gesamte Schule hat das Video gesehen, es wird in sozialen Netzwerken und vielleicht sogar auf anderen Webseiten verbreitet.
- Kevin ist ein Opfer von **(Cyber-)Mobbing**.



**Cyber-Mobbing:** absichtliches Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mithilfe von Internet- und Mobiltelefondiensten über einen längeren Zeitraum hinweg.

- Kevin entwickelt nach dem Mobbing ein **Gefühl des Unbehagens** (Angst, Kopfschmerzen, Schlafmangel usw.) und traut sich nicht mehr aus dem Haus, weil er sich schämt.
- **Die Jugendlichen begingen mehrere Straftaten**, indem sie das Video aufnahmen und weitergaben. Kevin könnte Anzeige erstatten.

#### 4. Was hätte Noémie tun sollen?

- Das Video nicht teilen.
- Ihre Freunde darauf hinweisen, dass Kevin möglicherweise nicht möchte, dass das Video weitergeleitet wird, und dass sie es nicht ohne seine Erlaubnis weiterleiten dürfen.
- Die Freundesgruppe auffordern, das Video zu löschen und nicht weiterzuleiten.

## Kapitel 2: Die Beziehung zwischen Noémie und Alex

### Zielsetzungen

Die Klasse

- weiß, wie man die verschiedenen Bedeutungen des Ausdrucks „verliebt sein“ erklären kann,
- kennt die Merkmale einer gesunden Beziehung,
- kann erklären, was unter Sexting zu verstehen ist,
- kennt den rechtlichen Rahmen, der für Minderjährige in Bezug auf die Herstellung und Weitergabe eines Fotos, auf dem sie nackt zu sehen sind, gilt,
- weiß, wie man seine Gefühle in Bezug auf eine Handlung erkennen kann und auch, dass man nein sagen kann, wenn man sich nicht wohl fühlt,
- kennt die Gründe oder Motive für das Teilen intimer Inhalte.

### Fragen<sup>1</sup>

#### 1. Alex und Noémie scheinen verliebt zu sein. Wie würdet ihr das Gefühl der Liebe beschreiben?



**Hinweis:** Es kann sein, dass es den Jugendlichen zu peinlich ist, diese Frage vor der Klasse offen zu beantworten. In diesem Fall können Sie jeden Einzelnen bitten, ein oder zwei Sätze auf ein Blatt Papier zu schreiben, ohne den Namen anzugeben. Sammeln Sie die Blätter ein und schreiben Sie die Antworten der Klasse in Form von Stichworten an die Tafel. Vervollständigen Sie gegebenenfalls die Notizen unter Bezugnahme auf die nachstehende vorgeschlagene Definition.



**Jemanden lieben: intensive Anziehung und Gefühle für jemanden spüren**, seine Werte, Entscheidungen, Gefühle, Persönlichkeit und Verschiedenartigkeit **respektieren**.

**Verliebt sein: Zeit und Raum teilen** – lernen, die Anwesenheit des anderen in den Gedanken zu spüren, auch bei einer körperlicher Abwesenheit. Es gibt viele Möglichkeiten, jemandem Zuneigung zu zeigen, Sex ist nur eine davon.

#### 2. Was sind eurer Meinung nach die Bestandteile einer gesunden Beziehung?



**Hinweis:** Ziel ist es, junge Menschen zu ermutigen, ihre Sexualität, ihre Wünsche, ihre Grenzen und ihren Respekt vor sich selbst und anderen zu entdecken. Es geht darum, mit den eigenen Gefühlen und Gedanken im Einklang zu sein und die notwendigen Fähigkeiten zu entwickeln, diese dem Gegenüber auszudrücken, aber auch, diese in ihm zu erkennen.

- **Selbstachtung und Achtung des anderen:** die eigenen Gefühle und Werte sowie die des anderen achten und damit akzeptieren, dass wir alle verschieden sind.
- **Gute Kommunikation:** die Fähigkeit, sich frei auszudrücken und dabei anderen gegenüber respektvoll zu bleiben.
- **Gleichberechtigung zwischen Partner:** das Wohlergehen jedes einzelnen ist wichtig; man schenkt sich gegenseitig Aufmerksamkeit.
- **Vergnügen:** ein Gefühl der Befriedigung, das man empfindet, wenn ein Wunsch sich erfüllt oder ein Bedürfnis befriedigt wird.
- **Einvernehmen<sup>2</sup>:** Zustimmungen müssen freiwillig erfolgen, d. h. es muss sich um eine freie und bewusste Entscheidung handeln.

<sup>1</sup> Die Fragen 1, 2, 4, 5, 6 und 7 beinhalten theoretische Aspekte des **Cesas-Leitfadens** *Let's talk about Sex*. [www.cesas.lu/perch/resources/guide-ltasdeweb.pdf](http://www.cesas.lu/perch/resources/guide-ltasdeweb.pdf)

<sup>2</sup> Nehmen Sie sich Zeit, um die Bedeutung der „freien und bewussten Entscheidung“ zu erklären. Nutzen Sie dazu das Blatt „Einvernehmen ist so einfach!“ aus dem Programm *Let's talk about Sex!* [www.cesas.lu/perch/resources/guide-ltasfrweb.pdf](http://www.cesas.lu/perch/resources/guide-ltasfrweb.pdf), S. 107 **7**

### 3. Alex bittet Noémie, ihm intime Inhalte zu schicken. Worum geht es dabei? Wie nennt man diese Praxis?

Dies wird als „Sexting“ bezeichnet, d. h. das **Verschicken und der Austausch von intimen Nachrichten, bzw. selbstproduzierter Fotos und Videos**. Diese geschieht meist über Messenger-Dienste oder soziale Netzwerke.

### 4. Dürfen sich junge Menschen gegenseitig Fotos oder Videos schicken, auf denen sie nackt zu sehen sind?



**Hinweis:** Es ist wichtig, jungen Menschen bewusst zu machen, dass es eine Reihe von Gesetzen zum Schutz von Minderjährigen gibt. Es ist auch wichtig, ihnen klarzumachen, dass sie sich nicht scheuen sollten, Anzeige zu erstatten, wenn sie intime Inhalte mit jemandem geteilt haben, der diese ohne ihre vorherige Zustimmung an Dritte weitergegeben hat. Sie werden als Opfer und nicht als Straftäter betrachtet. Sie werden daher über den Sachverhalt aufgeklärt und die Polizei wird alles tun, um ihnen weiterzuhelfen.

Es kommt regelmäßig vor, dass Minderjährige sexuelle Beziehungen zu Erwachsenen haben. Manchmal ist dies kein Problem, weshalb die sexuelle Volljährigkeit eingeführt wurde. Nutzen Sie die Gelegenheit, um die Klasse auch an diese Rechtsgrundlage zu erinnern.



**Erinnerung:** Da es sich um Minderjährige handelt, lautet die Antwort auf diese Frage nein. Die Herstellung, Verbreitung oder der Besitz von Nacktfotos (oder Ähnlichem) von Minderjährigen ist gesetzlich **VERBOTEN**. Laut Strafgesetzbuch (Code Pénal) fällt dies unter **„pornografische Darstellung Minderjähriger“ (Artikel 383, 383bis, 383ter und 384 des Strafgesetzbuchs)**.

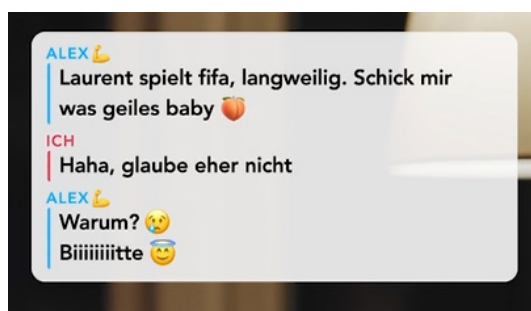


**Sexuelle Mündigkeit:** Das Gesetz soll Minderjährige unter 16 Jahren vor nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen mit Erwachsenen schützen und legt daher das Alter, ab dem eine Person als fähig gilt, eine „bewusste Zustimmung“ zu geben, fest. Bei sexuellen Handlungen mit Erwachsenen gelten Minderjährige unter 16 Jahren als Opfer von sexuellem Missbrauch, selbst wenn sie ihre Zustimmung gegeben haben.

### 5. Welche möglichen Gefühle löst Alex' Bitte, ihm ein Nacktfoto zu schicken, in Noémie aus? Möchte sie das tun? Findet sie den Gedanken daran angenehm?



**Hinweis:** Verteilen Sie das Arbeitsblatt 1 und beantworten Sie die Frage gemeinsam mit der Klasse.



**Ein Gefühl** ist eine dauerhafte Reaktion, die die Person selbst betrifft (in Bezug auf sich selbst oder auf andere Menschen). Sie bezieht sich auf die Wahrnehmung des Augenblicks durch die Person („Ich fühle ...“). Ein Gefühl kann eine Erweiterung einer Emotion sein.

**Eine Emotion** ist eine starke Reaktion (maximal drei bis vier Minuten) auf etwas, was von außen kommt (Menschen, Empfindungen, Erfahrungen usw.). Die sechs Grundemotionen sind Freude, Traurigkeit, Angst, Wut, Ekel und Überraschung.



Beispiel für eine Lösung aus Arbeitsblatt 1:

Nachrichten von Alex	Noémies Gedanken	Noémies Gefühl(e)
<b>Schick mir was geiles Baby</b>	Haha, ganz sicher nicht ...	Amüsiert Geschmeichelt <b>Gelassen</b> <b>Entspannt</b> ...
<b>Warum? Bitteeee</b>	O.k., er meint es ernst ... Was soll ich jetzt tun? ...	Perplex Überrascht <b>Unbehaglich</b> Misstrauisch Verwirrt ...

Noémie findet den Gedanken klar unangenehm:

- Sie bringt ihre Ablehnung zum Ausdruck, indem sie antwortet: „Ganz sicher nicht.“
- Wenn man ihre Reaktion auf der Grundlage ihrer Gedanken und Gefühle analysiert, wird deutlich, dass sie sich bei der Aufforderung nicht wohlfühlt und nicht den Wunsch oder das Bedürfnis verspürt, intime Inhalte mit Alex zu teilen.

#### 6. Was können die Gründe oder Motive für Sexting sein?

- Liebes- oder Vertrauensbeweis
- gegenseitige Erregung
- Mutprobe
- Flirtversuch
- ...

In einer Beziehung können verschiedene Ängste auftreten: die Angst vor Zurückweisung, vor nicht erwiderten Gefühlen oder sogar vor der Art der Beziehung oder auch vor einer Trennung. All diese Gründe sollten jedoch niemals eine Situation, in der das gegenseitige Einvernehmen fehlt, rechtfertigen.

#### 7. Noémie fragt Emma um Rat. Sie antwortet: „Oh haha. Warum nicht, macht das nicht jeder?“ Was denkt ihr darüber?

**Nicht jeder muss Sexting betreiben.** Die Grenzen, die eine Person für sich selbst setzt, sind Barrieren, die bestimmen, bei welchen Handlungen sie sich noch wohl und sicher fühlt. Diese Grenzen variieren von Person zu Person und von einem Moment auf den anderen. Eine Person kann zu einem bestimmten Zeitpunkt ihr Einvernehmen geben und später ihre Meinung ändern! Die Rechte an den eigenen Bildern bleiben bestehen. Man kann jederzeit beantragen, dass solche Inhalte wieder gelöscht werden.

## Kapitel 3: Die Risiken von Sexting

### Zielsetzungen

Die Klasse

- kennt die Risiken von Sexting, weiß, wie man sie minimieren kann, ist sich aber auch bewusst, dass es am sichersten ist, intime Inhalte gar nicht erst digital auszutauschen,
- kann eine fundierte Entscheidung über die Weitergabe intimer Inhalte treffen,
- kennt den rechtlichen Rahmen, was den Besitz von intimen Bildern von Minderjährigen betrifft.

### Fragen

#### 1. Darf Alex aus rechtlicher Sicht einen Screenshot von dem Foto machen, das Noémie ihm auf Snapchat geschickt hat?

Alex darf keinen Screenshot machen:

- Verletzung der Privatsphäre (Gesetz vom 11. August 1982)
- Besitz von pornografischem Inhalt, in Verbindung mit Minderjährigen (Artikel 383, 383bis, 383ter und 384 des Strafgesetzbuchs)

#### 2. Noémie hat Alex ein Foto geschickt. Überprüft die verschiedenen möglichen Situationen und gebt an, ob es möglich oder unwahrscheinlich ist, dass das Foto weit verbreitet wird. Begründet eure Antwort.



**Hinweis:** Verteilen Sie das Arbeitsblatt 2, bilden Sie vier Gruppen und fordern Sie die Schüler auf, die Übung in der Gruppe zu bearbeiten. Bitten Sie jede Gruppe, eine Antwort vorzutragen. Achten Sie darauf, neutral zu bleiben. Es können sich positive und negative Situationen einstellen! Es geht nicht darum, die Vertrauensbeziehung innerhalb des Paares in Frage zu stellen.

### Lösung Arbeitsblatt 2

	Möglicher-weise	Unwahr-scheinlich	Warum?
1. Alex gibt das Foto nicht weiter und sichert seine Daten generell (starke Passwörter, regelmäßige Updates, doppelte Authentifizierung usw.).		x	Das Risiko des Datendiebstahls durch Dritte wird minimiert.
2. Alex gibt das Foto nicht weiter, aber seine Daten sind nicht genug gesichert.	x		Es ist möglich, dass Alex eines Tages Opfer eines Datendiebstahls wird und dass das Foto außerhalb seiner Kontrolle weitergegeben wird. Der Täter kann ein Fremder sein, aber auch ein Bekannter, ein Freund oder sogar ein Familienmitglied. Das Foto kann in sozialen Netzwerken, auf Dating-Plattformen und/oder auf pornografischen Webseiten veröffentlicht werden.
3. Alex und Noémie beenden ihre Beziehung und trennen sich im Streit.	x		Alex kann beschließen, das Foto in sozialen Netzwerken, auf einer Webseite und/oder auf pornografischen Seiten zu veröffentlichen.
4. Alex schickt das Foto an einen Freund.	x		Das Foto wird geteilt und es ist möglich, dass es weiterhin in Umlauf gebracht wird, entweder von Alex oder seinem Freund. Das Foto könnte daher in sozialen Netzwerken, auf Dating- und/oder pornografischen Webseiten veröffentlicht werden.



**Achtung:** Selbst, wenn ein Bild/Video bereits kurz nach dem Upload wieder gelöscht wird, kann dieses zwischenzeitlich bereits hundertfach kopiert und auf anderen Webseiten veröffentlicht oder an Chatgruppen verschickt worden sein.  
Wird das Foto mit anderen geteilt, kann es auch erhebliche Auswirkungen auf Noémies Psyche haben: Cyber-Mobbing, Angstzustände, Depressionen, Selbstverletzungen und im schlimmsten Fall Selbstmord oder Selbstmordversuche.

### 3. Glaubt ihr, dass Noémie das Risiko hätte minimieren können, wenn sie sich anders fotografiert hätte?



**Hinweis:** Ziel ist es, die Debatte über Fotos, auf denen Personen nicht erkennbar sind, anzustoßen. Hier ist es sehr wichtig, dass die Klasse versteht, dass dies helfen kann, aber nicht alle Risiken ausschließt.

Die Risiken von Sexting **können minimiert werden**, indem man darauf achtet, dass man **auf Fotos nicht eindeutig erkennbar ist**. Man kann zum Beispiel vermeiden, dass Gesichtszüge und andere Merkmale (Narben, Tätowierungen, Leberflecke, Piercings usw.) zu sehen sind.



**Achtung:** Wenn ein **Screenshot** gemacht und geteilt wird, ist es möglich, den Urheber des Fotos zu identifizieren, da der **Name des Absenders im Konversationsfenster sichtbar** ist.

**Der Betroffene muss sich der Risiken bewusst sein, um bei der Entscheidung alle Fakten mit einzubeziehen**, und wissen, dass es am sichersten ist, auf den digitalen Austausch intimer Inhalte ganz zu verzichten.

## Kapitel 4: Ungewollter Zugriff

### Zielsetzungen

Die Klasse

- weiß, dass es immer möglich ist, dass Inhalte, die verschickt wurden, auch von Dritten gesehen werden können, ohne dass der eigentliche Empfänger schuld daran ist;
- weiß, wie man das Risiko minimieren kann, dass Dritte Inhalte sehen, ohne dass der Empfänger dies wollte;
- weiß, dass die Privatsphäre von Freunden respektiert werden muss.

### Fragen

#### 1. Darf Laurent das Smartphone von Alex nehmen?

Nein, Laurent hat das Smartphone von Alex ohne dessen Wissen genommen. Es liegt also keine vorherige Vereinbarung vor: Verletzung der Privatsphäre (Gesetz vom 11. August 1982).

#### 2. Was hätte Alex tun können, um Laurent daran zu hindern, auf das Foto zuzugreifen?

Generell sollte Alex sicherstellen, dass sein Umfeld die Inhalte, die er auf seinem Smartphone ansieht, nur mit seiner Zustimmung sehen kann. Konkret hätte Alex Folgendes tun können:

- die Pop-up-Funktion von Meldungen deaktivieren,
- sein Telefon mit einem Passwort sichern, das er niemandem mitteilt,
- sein Telefon immer bei sich haben.

## Kapitel 5: Kontrollverlust

### Zielsetzungen

Die Klasse

- weiß, was bei Kontrollverlust über die Freigabe eines Fotos oder Videos zu tun ist;
- weiß, an wen man sich wenden kann, um Hilfe zu erhalten.

### Fragen

#### 1. Darf Laurent aus rechtlicher Sicht ein Foto weitergeben, das seinem Freund gehört?

Nein, es handelt sich um eine Veröffentlichung von persönlichen Daten (Gesetz vom 11. August 1982).

#### 2. Noémie hat Alex gebeten, das Foto zu löschen. Was kann sie sonst noch tun?

- **Beweise sammeln:** Freunde, die das Foto erhalten haben, bitten, einen Screenshot zu machen und ihn ihr zu schicken.
- **Freunde**, die das Foto erhalten haben, **bitten**, es zu löschen, und, sollten sie es bereits an andere weitergeleitet haben, diese bitten, es ebenfalls zu löschen.



**Achtung:** Es ist wichtig, dass jeder auch seine Google Drive/iCloud-Konten überprüft, falls das Foto automatisch gespeichert wurde, um es zu löschen.

- **Alex bitten**, sie in ihren Bemühungen zu unterstützen (Alex könnte sich an Laurent wenden und ihn bitten, das Foto zu entfernen und sich bei Noémie zu entschuldigen);
- **Unterstützung** suchen beim psychosozialen Dienst der Schule (in Luxemburg: SePAS oder CePAS). Um sich wohler zu fühlen, kann sie sich von einer vertrauten Person begleiten lassen.
- Kostenlose, anonyme und vertrauliche **Telefon- und Online-Helplines** sind ebenfalls ein guter Ausgangspunkt, um die richtige Hilfe zu finden:



#### **BEE SECURE Helpline 8002 1234**

(nur aus dem luxemburgischen Festnetz erreichbar)

Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr, außer an Feiertagen



#### **Kanner-Jugendtelefon 1 1 6 1 1 1**

Nationale Helpline für Kinder und junge Menschen

Montag, Mittwoch und Freitag von 17.00 bis 22.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 22.00 Uhr

Samstag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Feiertage ausgenommen



#### **Online-Hilfe ([www.kjt.lu](http://www.kjt.lu))**

Schriftliche Online-Konsultation für Kinder und junge Menschen



#### **Chatberatung ([www.kjt.lu](http://www.kjt.lu))**

Live-Chat-Beratung für Kinder und Jugendliche

Dienstags von 18:00 bis 21:00 Uhr, außer an Feiertagen

- Gegen Laurent **Anzeige erstatten**.



**Hinweis:** Ermutigen Sie die Klasse, darüber nachzudenken, wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen könnten, wenn sie sich in einer problematischen Situation befinden. Verteilen Sie zu diesem Zweck das Arbeitsblatt 3.

### 3. Was soll Noémie tun, wenn sie zur Polizei geht?

- sich von einem gesetzlichen Vormund begleiten lassen, da sie minderjährig ist,
- (Sie kann auch erstmal alleine zur Polizei gehen. In der Regel wird die Polizei jedoch den gesetzlichen Vormund im Zuge der Aufnahme einer Anzeige kontaktieren müssen.)
- ihren Ausweis mitnehmen,
- darum bitten, wenn sie sich dann wohler fühlt, mit einem gleichgeschlechtlichen Beamten zu sprechen,
- alle möglichen Beweise vorlegen,
- mögliche Zeugen mit Namen und eventuell Adresse oder Telefonnummer nennen,
- sich vor Verlassen der Polizeiwache den Namen des Beamten, mit dem sie geredet hat, und die Nummer der Anzeige kennen.

### 4. Was geschieht mit den Aussagen von Noémie?

- Sie werden detailliert notiert und von Noémie und dem Polizeibeamten unterzeichnet.
- Die Zeugen, Laurent und die anderen Personen, die das Foto geteilt haben, werden dann von der Polizei vorgeladen, um zu den von Noémie berichteten Fakten befragt zu werden.
- Sobald die Untersuchung abgeschlossen ist, wird die vollständige Anzeige an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

### 5. Wenn Noémie beschließt, Anzeige zu erstatten, würde Laurent dann riskieren, ins Gefängnis zu kommen?

Im Prinzip nein.

Nach Einleitung der polizeilichen Ermittlungen entscheidet der stellvertretende Staatsanwalt der Abteilung Jugendschutz und Familienangelegenheiten über die Folgemaßnahmen. Er kann

- den Fall ohne weitere Maßnahmen abschließen,
- zusätzliche Informationen über den Minderjährigen anfordern,
- eine alternative Maßnahme zur Strafverfolgung ergreifen (z. B. dem Jugendlichen eine schriftliche Verwarnung zukommen lassen, eine Mediation zur Wiedergutmachung anordnen oder den Jugendlichen auffordern, einen spezialisierten Dienst aufzusuchen),
- Laurent vor das Jugendgericht laden.

**Wenn Laurent zur Tatzeit mindestens 16 Jahre alt ist,** kann der Staatsanwalt beim Jugendgericht beantragen, ihn als Erwachsenen vor ein Erwachsenengericht zu stellen.

**Wenn Laurent vor das Jugendgericht geladen wird,** hat das Gericht kein Recht, ihn zu verurteilen, aber es kann eine Reihe von Entscheidungen treffen. Es kann

- Laurent, wenn er mindestens 16 Jahre alt ist, vor ein Erwachsenengericht stellen, das ihn verurteilen kann,
- den Verstoß gegen ihn festhalten und ihm einen Verweis erteilen,
- Laurent zu Sozialstunden („prestation philanthropique“) verpflichten, d. h. zu einer bestimmten Anzahl von Arbeitsstunden im Interesse der Gesellschaft, für die er nicht bezahlt wird,
- Laurent in einem geschlossenen Zentrum unterbringen (UNISEC, Sicherheitseinheit – nur in besonders schweren Fällen).

## Kapitel 6: Von einem Fremden kontaktiert

### Zielsetzungen

Die Klasse

- weiß, wie man vermeidet, von Fremden in sozialen Netzwerken kontaktiert zu werden,
- weiß, wie man sich verhält, wenn man von Fremden in sozialen Netzwerken angesprochen wird,
- kann Kontakte in sozialen Netzwerken blockieren und melden.

### Fragen

#### 1. Was kann Noémie tun? Sollte sie dem Unbekannten antworten?

Um die Situation bestmöglich zu bewältigen, sollte Noémie

- nicht antworten,
- einen Screenshot machen, damit sie beweisen kann, dass sie belästigt wurde,
- die Funktionen von Snapchat nutzen:
  - **Das Konto der unbekannt Person melden** durch Drücken auf deren Namen und gedrückt halten, dann auf „Mehr“ und „Melden“ und dann das Konto sperren.
  - Ihre Datenschutzeinstellungen ändern, bzw. festlegen, wer mit ihrem Konto interagieren kann und wie:
    - ◇ Wer kann ihr Profilbild kommentieren?
    - ◇ Wer kann ihre Profilinformationen ansehen?
    - ◇ Wer kann sie in einem Bild markieren?
  - Weitere Informationen finden Sie unter Snapchat-Support: <https://support.snapchat.com/de-DE>
- ihren Freunden davon erzählen, damit sie nicht mit der Person interagieren oder sie als Freund akzeptieren.

# Kapitel 7: Sextortion

## Zielsetzungen

Die Klasse

- kann erklären, was der Begriff „Sextortion“ bedeutet,
- kann erklären, wie eine unbekannte Person auf private Bilder zugreifen kann,
- weiß, wie man sich als Opfer von Sextortion verhält,
- kennt den rechtlichen Rahmen,
- weiß, an wen man sich wenden kann, um Hilfe zu erhalten.

## Fragen

### 1. Noémie ist Opfer von „Sextortion“. Worum geht es dabei?

Sexuelle Erpressung, auch bekannt als Sextortion (eine Kombination aus den Begriffen „Sex“ und englisch „Extortion“ für Erpressung), ist eine **Form der Erpressung mit Fotos, Videos oder anderen digitalen Medien mit sexuellem Inhalt**. Sobald Erpresser im Besitz dieses Materials sind, verlangen sie Geld oder andere Gefälligkeiten vom Opfer oder drohen damit, die Bilder, Fotos oder Videos an Verwandte zu schicken oder sie auf Online-Plattformen zu veröffentlichen.

### 2. Wie hat Johns31 Zugang zu Noémies Foto erhalten?

Es gibt verschiedene Szenarien, wie Johns31 Zugriff auf Noémies Foto bekommen haben könnte:

- Johns31 hat es von Laurent erhalten.
- Johns31 hat es von einer der Personen erhalten, mit denen Laurent das Foto geteilt hat.
- Johns31 hatte Zugang zu einem Konto von Alex:
  - Google Drive/iCloud-Konto, das Fotos automatisch speichert
  - Konto einer Kommunikationsplattform (soziales Netzwerk, E-Mail)
- Johns31 hatte Zugang zu einem Konto von Laurent:
  - Google Drive/iCloud-Konto, das Fotos automatisch speichert
  - Konto einer Kommunikationsplattform (soziales Netzwerk, E-Mail)
- Johns31 hatte Zugang zu Laurents oder Alex' Smartphone.

### 3. Was sollte Noémie jetzt tun?

- Keine Fotos oder Videos weitergeben
- Nicht antworten
- Anfertigung von Screenshots (Beweissicherung)
- Zur Erinnerung: Snapchat-Funktionen verwenden:
  - **Das Konto der unbekannt Person melden** durch Drücken auf deren Namen und gedrückt halten, dann auf „Mehr“ und „Melden“ und dann das Konto sperren.
  - Ihre Datenschutzeinstellungen ändern, bzw. festlegen, wer mit ihrem Konto interagieren kann und wie:
    - ◇ Wer kann ihr Profilbild kommentieren?
    - ◇ Wer kann ihre Profilinformationen ansehen?
    - ◇ Wer kann sie in einem Bild markieren?
- Sich jemandem anvertrauen



- Kostenlose, anonyme und vertrauliche Telefon- und Online-Helplines sind ebenfalls ein guter Ausgangspunkt, um die richtige Hilfe zu finden:
  - BEE SECURE Helpline : 8002 1234
  - KJT
    - ◊ Kanner-Jugendtelefon 1 1 6 1 1 1
    - ◊ Online Help ([www.kjt.lu](http://www.kjt.lu))
    - ◊ Chatberodung ([www.kjt.lu](http://www.kjt.lu))
- So schnell wie möglich Anzeige bei der Polizei erstatten

#### 4. Warum ist es wichtig, dass Noémie Anzeige erstattet?

Ohne Kenntnis der Straftat

- können Polizei und Staatsanwaltschaft nicht tätig werden,
- bleibt Johns31 unverdächtig und ungestraft und kann sie weiter belästigen,
- wird Johns31 höchstwahrscheinlich weitere Opfer finden.

#### 5. Das Verhalten von Johns31 kann dazu führen, dass er gerichtlich belangt wird. Mit welcher Begründung?

- Besitz und Verbreitung von pornografischem Inhalt, in Verbindung mit Minderjährigen (Artikel 383, 383bis, 383ter und 384 des Strafgesetzbuchs)
- Sextortion – Erpressung auf der Grundlage sexueller Inhalte (Artikel 470 des Strafgesetzbuchs)
- Belästigung und Stalking (Artikel 442-2 des Strafgesetzbuchs)
- Verletzung der Privatsphäre (Gesetz vom 11. August 1982)

#### 6. Aus welchen anderen Gründen könnte Johns31 eine Strafverfolgung riskieren?

- Computerkriminalität (Artikel 231bis des Strafgesetzbuchs)
- Grooming (Artikel 385-2 des Strafgesetzbuchs)
- Veröffentlichung von persönlichen Daten (Gesetz vom 11. August 1982)



**Grooming** (englisch: anbahnen, vorbereiten) beschreibt einen Vorgang, bei dem Erwachsene, anonym oder unter einer falschen Identität, über einen längeren Zeitraum (Wochen oder Monate) ein Vertrauensverhältnis zu Minderjährigen im Internet aufbauen, mit dem Ziel, sie zu sexuellen Handlungen (online und offline) zu überreden.

## Kapitel 8: Teilen mit einem breiten Publikum

### Zielsetzungen

Die Klasse


- weiß, was zu tun ist, wenn ein privates Bild ohne ihre Zustimmung auf einer Webseite veröffentlicht wurde,
- weiß, dass auch pornografische Webseiten rechtlich gesehen keine intimen Fotos und Videos von Minderjährigen herstellen, besitzen und verbreiten dürfen.

### Fragen

#### 1. Das Foto wurde auf einer pornografischen Webseite veröffentlicht. Was kann Noémie tun?

Es ist wichtig, dass sie in dieser Phase auch Screenshots macht, um ihre Akte bei der Polizei zu vervollständigen.

Dann, wenn möglich, muss der Inhalt dem Betreiber der Webseite gemeldet werden, der verpflichtet ist, das Foto von der Webseite zu entfernen, um nicht gerichtlich belangt zu werden:

- Besitz und Verbreitung von pornografischem Inhalt, in Verbindung mit Minderjährigen (Artikel 383, 383bis, 383ter und 384 des Strafgesetzbuchs)
- Veröffentlichung von persönlichen Daten (Gesetz vom 11. August 1982)
-  Da es sich um illegale Inhalte handelt, die im Internet kursieren, kann Noémie den Inhalt auch anonym auf [www.stopline.bee-secure.lu](http://www.stopline.bee-secure.lu) melden.
- Auch hier ist es wichtig, dass sie mit jemandem, dem sie vertraut, oder mit einer Fachkraft spricht, um die Situation emotional zu verarbeiten:
  - BEE SECURE Helpline : 8002 1234
  - KJT
    - ◇ Kanner-Jugendtelefon 1 1 6 1 1 1
    - ◇ Online Help ([www.kjt.lu](http://www.kjt.lu))
    - ◇ Chatberodung ([www.kjt.lu](http://www.kjt.lu))

Sie sollte sich auch darüber im Klaren sein, dass das Foto eines Tages im Internet wieder auftauchen könnte. In diesem Fall sind die Schritte die gleichen, wie in dieser Unterrichtseinheit erklärt wurde.

## Kapitel 9: Nach vorne schauen

### Zielsetzungen

Die Klasse

- weiß, dass auch Erziehungsberechtigte (Mutter, Vater oder Vormund) eine Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder haben,
- weiß, dass man sich jederzeit an Fachleute wenden kann.



**Hinweis:** Weisen Sie die Klasse darauf hin, dass es guttun kann, sich den Eltern anzuvertrauen, und dass Erziehungsberechtigte auch Pflichten haben, wenn es um das Wohl des Kindes geht. Wenn die Beziehung zu den Eltern oder Erziehungsberechtigten es nicht erlaubt, sich ihnen anzuvertrauen, ist es wichtig, eine vertrauenswürdige Person einzuschalten, oder einen professionellen Dienst, z. B. die BEE SECURE Helpline, Beratungsangebote des KJT, CePAs und SePAS. Verteilen Sie Arbeitsblatt 4 an die Schüler und bitten Sie sie, die Fragen in Gruppen zu beantworten.

### Fragen

#### 1. Noémie muss beruhigt werden. Wenn ihr ihre Mutter wärt, was würdet ihr Noémie sagen?

- Beispiele für Antworten:
- „Atme tief durch... Lass uns mal an die frische Luft gehen, das wird dir guttun.“
- „Du hast momentan die Kontrolle über dein Foto verloren, aber sei beruhigt, die Situation ist nicht hoffnungslos! Gemeinsam werden wir eine Lösung finden.“
- „Du hast das Foto mit Alex geteilt. Er hat sie an niemanden weitergeleitet und sich bereit erklärt, es zu löschen. Er scheint ein guter Mensch zu sein.“
- „Ich kenne zwei Beratungsstellen (BEE SECURE Helpline und KJT), bei denen man sich beraten lassen kann, wie man das Foto aus dem Internet entfernen kann.“
- „Du kannst auch Unterstützung von den SePAS in deiner Schule erhalten. Wenn du willst, kann ich mit dir hingehen.“
- „Du kannst Anzeige erstatten. Die Leute, die das Foto verbreitet haben, haben gegen das Gesetz verstoßen! Ich begleite dich zur Polizei.“

#### 2. Noémie erzählt euch, dass sie Angst hat, dass diese Geschichte sie ihr ganzes Leben lang verfolgen wird. Was würdet ihr antworten?

Beispiele für Antworten:

Mit etwas Glück ist dein Bild schon bald vergessen. Falls dich doch jemand darauf anspricht, ist es das Beste, ehrlich zu sein und zuzugeben, was passiert ist, indem du zum Beispiel sagst:

- „Wenn ich jetzt ein intimes Foto/Video erhalte, lösche ich es sofort.“
- „Ich wünsche niemandem das, was ich durchgemacht habe.“
- „Das ist Vergangenheit, ich will nicht mehr darüber reden.“
- „Ich habe aus dieser unangenehmen Erfahrung etwas gelernt. Heute unterschätze ich die möglichen Folgen meines Handelns nicht mehr.“

Vergiss nicht, dass ich immer für dich da bin und dass du dich auch jederzeit an Fachleute wenden kannst.

# Fazit: Kinderrechte und Sexting

## Zielsetzungen

Die Klasse

- kennt die internationale Kinderrechtskonvention,
- weiß, dass Minderjährige auch Rechte haben, die geltend gemacht werden können.

## Fragen

### 1. Kinderrechte, was ist das?

„Alle Kinder haben Rechte. Es gibt die Menschenrechte, die alle Menschen, also auch die Kinder, haben. Dann gibt es auch noch die Kinderrechte, die nur den Kindern zustehen und sonst keinem.

(...) Man bezeichnet als Kind jeden Menschen, der jünger als 18 Jahre alt ist, sei es ein Säugling, ein Kind in der Grundschule oder ein Jugendlicher aus der Mittel- oder Oberstufe. Diese Rechte dienen dazu, die Kinder zu beschützen.“

(OKaju. *Kinderrechte was ist das?*)

Im Zusammenhang mit Sexting spielen außer der Anwendung der geltenden Gesetze noch weitere Punkte eine Rolle. Minderjährige haben auch Rechte, die sie beschützen und die sie geltend machen können. Diese sind Teil der internationalen Kinderrechtskonvention.

### 2. Welcher Artikel der internationalen Kinderrechtskonvention entspricht eurer Meinung nach am ehesten dem Recht, das in den beschriebenen Situationen wahrgenommen werden sollte?



**Hinweis:** Drucken Sie das von OKaju (Ombudsman für Kinder und Jugendliche) veröffentlichte Material „Kinderrechte“<sup>1</sup> aus. Teilen Sie dieses Material sowie das Arbeitsblatt 5 an die Klasse aus und bitten Sie sie, die Aufgabe in kleinen Gruppen zu bearbeiten. (Um Zeit zu sparen, können Sie den verschiedenen Gruppen mündlich oder durch Auslosen eine oder mehrere Situationen zuteilen.) Bitten Sie jede Gruppe, eine Situation vor der Klasse vorzustellen.

<sup>1</sup> [www.ork-kids.wixsite.com/kinderbereich/vereinfachte-version-1](http://www.ork-kids.wixsite.com/kinderbereich/vereinfachte-version-1)

Den beschriebenen Situationen können mehrere Artikel der Kinderrechtskonvention entsprechen. Die untenstehende Musterlösung ist nicht vollständig.

Lösung Arbeitsblatt 5:

	Artikel	Erklärung
1. Laurent teilt das Foto, das Noémie an Alex geschickt hat, als Screenshot.	16	Indem Laurent Alex' Nachrichten gelesen und das Foto von Noémie geteilt hat, ohne dass sie davon wusste, missachtet Laurent ihre Privatsphäre. Dabei hat jedes Kind ein Recht auf Intimität und auf Schutz seiner Privatsphäre.
2. Noémie kann Anzeige gegen die Personen erstatten, die ihr Foto geteilt haben.	12	Noémie hat das Recht, zur Polizei zu gehen, um sich zu Themen, die sie betreffen, zu äußern. Die Polizei hat die Pflicht, ihr aufmerksam zuzuhören und sie ernst zu nehmen.
3. Das Foto von Noémie wurde ohne ihre Zustimmung auf einer pornografischen Webseite veröffentlicht.	34 16	Noémie ist Opfer von sexuellem Missbrauch und es kam zu einer Verletzung ihrer Privatsphäre. Sie hat das Recht, von der Regierung vor jeglicher Ausbeutung und sexueller Gewalt geschützt zu werden.
4. Noémie ist Opfer von Sextortion.	19 34	Indem er sie erpresst, übt Johns31 seelischen und moralischen Druck auf Noémie aus. Dabei hat jedes Kind das Recht, vor jeglicher Form von seelischer, körperlicher und moralischer Gewalt sowie vor Misshandlung und Vernachlässigung geschützt zu werden.
5. Noémie erklärt ihrer Mutter die Situation.	18	Noémie hat das Recht, auf die Unterstützung ihrer Mutter zu zählen, da es in der Verantwortung der Eltern liegt, ihre Kinder zu erziehen. Sie sollten dabei stets abwägen, was für die Kinder am besten ist.

# WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND ZUSÄTZLICHES MATERIAL

## BEE SECURE

### Publikationen

BEE SECURE veröffentlicht regelmäßig Inhalte zu Themen rund um eine sichere und verantwortungsvolle Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen, dazu gehören insbesondere Publikationen wie Ratgeber, Thematische Beiträge, Pädagogisches Material und Berichte, zu finden unter [www.bee-secure.lu/Publikationen](http://www.bee-secure.lu/Publikationen).

### Trainings

BEE SECURE bietet diverse Sensibilisierungs-Trainings für Kinder und Jugendliche, Fortbildungen für Lehrer und Erzieher sowie Elternabende an. Den aktuellen Katalog finden Sie auf [www.bee-secure.lu](http://www.bee-secure.lu) im Bereich Trainings. Dort können Sie auch bei Interesse Trainingsangebote anfragen und buchen.

## Andere Veröffentlichungen

### Cesas Publikation

- Let's talk about Sex: Gesundheit, Liebe und Sexualität im Jugendalter (für Fachleute)
- Lez Game: ein Brettspiel, um auf positive Weise und ohne Tabus über Sexualität, Gefühle und Lust zu sprechen
- ...

[www.cesas.lu/de/infomaterialien.php](http://www.cesas.lu/de/infomaterialien.php)

### Veröffentlichung des Forums für Politik, Gesellschaft und Kultur

Peenis, Pujel, Pissgeschie: Sexuell Wuertfelder am Lëtzebuergeschen téscht neutralem a vulgärem Vocabulaire (Caroline Doehmer, Forum Nr. 405, Seiten 48 und folgende)

[www.forum.lu/article/peenis-pujel-pissgeschie](http://www.forum.lu/article/peenis-pujel-pissgeschie)

### Kinderrechte

- Missbrauch von Minderjährigen: Verfahren, die von Fachkräften der Kinder- und Jugendbetreuung einzuhalten sind: <http://droitsdelenfant.men.lu>
- Die Kinderrechte in einer vereinfachten Version: <https://ork-kids.wixsite.com/kinderbereich>

### yapaka.be-Veröffentlichungen (Programm zur Missbrauchsprävention)

- Bücher
- Videos
- Podcasts
- Kampagnen
- ...

[www.yapaka.be](http://www.yapaka.be)

## Projekte zur Prävention von Mobbing und Gewalt in der Schule

### Stop Mobbing

Es handelt sich um eine Gruppe von Mediatoren, die vom CDSE (Centre for Socio-Emotional Development) im Rahmen eines Projekts zur Bekämpfung von Mobbing in Schulen beauftragt wurde.

Das Projekt:

- gibt Schülern die Möglichkeit, sich mit Mobbing auseinanderzusetzen,
- schlägt Handlungsmöglichkeiten vor, sich zu verteidigen,
- weckt das Bewusstsein der Schüler für die universellen Werte Gerechtigkeit, Respekt, Solidarität und Toleranz,
- lehrt Schülern, Zivilcourage und Verantwortung zu entwickeln und zu zeigen,
- bietet die Möglichkeit, Konfliktsituationen auf faire Art zu lösen und somit die Opfer zu schützen,
- zeigt, dass Erwachsene in der Lage sind, die gesamte Klasse zu unterstützen.

Zielpublikum:

- Schüler, die von Mobbing betroffen sind und Unterstützung erfahren möchten
- Klassen, die von Mobbing betroffen sind
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal, die Orientierung in Mobbingfällen suchen
- Eltern, die sich Sorgen um das Wohlergehen ihrer Kinder in der Schule machen
- Schulleiter von Regionalschulen und Schulleitungen, die sich um das Wohlergehen ihrer Schüler sorgen
- Aufsichtspersonal des ESEB, CePAS und SePAS, das zu diesem Prozess beitragen möchte

Kontakt:

Ministère de l'Education nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse – CDSE

[info@cc-cdse.lu](mailto:info@cc-cdse.lu)

Tel.: +352 247-65117

## „S-Team: Setz dech an“ – Ein Projekt zur Verbesserung des Schulklimas



Ab dem Schuljahr 2021/22 kann das Projekt „S-Team: Setz dech an!“ in Sekundarschulen durchgeführt werden, die sich auf die Verbesserung des Schulklimas konzentrieren und gleichzeitig Kinder und Jugendliche befähigen wollen, ihren Teil zur Gewaltprävention beizutragen.

- **Worum geht es bei dem Projekt?**

Nach einer Rekrutierungsphase zu Beginn des Schuljahres arbeiten die jungen Freiwilligen in einer Projektgruppe zusammen und werden ermutigt, über Sensibilisierungsmaßnahmen nachzudenken, die auf die Bedürfnisse ihrer Schule zugeschnitten sind, und diese durchzuführen.

Die Projektgruppe wird von Erzieher und/oder vom Lehrpersonal betreut, die die Jugendlichen bei der Durchführung ihrer Präventionsaktivitäten unterstützen. Die Methode der Peer Education ist ein zentrales Element dieses neuen Projekts.

- **Wie kann man an dem Projekt teilnehmen?**

Fachkräfte, die dieses Projekt in ihrer Einrichtung umsetzen möchten, erhalten Trainings in Modulform. Während diesen Trainings erhalten sie alle notwendigen Informationen für die Durchführung des Projekts sowie Methoden und Ratschläge für die Begleitung der jungen Menschen in der Projektgruppe.

- **Was ist der Rahmen des Projekts „S-Team: Setz dech an!“?**

Das Projekt wird vom Service national de la jeunesse (SNJ) koordiniert, mit Unterstützung des „Service de Coordination de la Recherche et de l'Innovation pédagogiques et technologiques“ (SCRIPT), dem „Centre psycho-social et d'accompagnement scolaires“ (CePAS) und dem „Service Jeunesse“ MENJE.

Das „S-Team“-Projekt ist eine Adaption des Projekts „Peer-Mediation im Schulalltag“, eines wegweisenden Projekts, das seit über zwanzig Jahren in zahlreichen Schulen durchgeführt wird.

- **Wünschen Sie weitere Informationen?**

Bitte zögern Sie nicht, sich an die SNJ-Projektkoordinatorin Tania Matias zu wenden,

per E-Mail: [tania.matias@snj.lu](mailto:tania.matias@snj.lu) oder per Telefon 247-86477

[www.s-team.lu](http://www.s-team.lu)

## BIBLIOGRAPHIE

### Dokumente

**BEE SECURE.** Nackt im Netz? Sexting – Alles was du darüber wissen solltest. Luxemburg, 2020. 12 Seiten. PDF-Dokument

[www.bee-secure.lu/sexting-ratgeber](http://www.bee-secure.lu/sexting-ratgeber) (zuletzt aufgerufen am 05/01/2021)

**Cesas.** Let's talk about Sex! Ein Leitfaden für emotionale und sexuelle Gesundheit für junge Menschen. Luxemburg, 2020. 172 Seiten. PDF-Dokument

[www.cesas.lu/perch/resources/guide-ltasrweb.pdf](http://www.cesas.lu/perch/resources/guide-ltasrweb.pdf) (zuletzt aufgerufen am 07/01/2021)

### Webseiten

**BEE SECURE.** Risiken.

[www.bee-secure.lu](http://www.bee-secure.lu) (zuletzt aufgerufen am 05/01/2021)

**Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg.** Code Pénal

[www.legilux.public.lu/eli/etat/leg/code/penal/20200320](http://www.legilux.public.lu/eli/etat/leg/code/penal/20200320) (zuletzt aufgerufen am 05/01/2021)

**Loi du 11 août 1982 concernant la protection de la vie privée.**

[www.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1982/08/11/n6/jo](http://www.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1982/08/11/n6/jo) (zuletzt aufgerufen am 05/01/2021)

**Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher (Okaju).** Kinderecke

<https://ork-kids.wixsite.com/website-7> (zuletzt aufgerufen am 05/01/2021)

**POLITIET.** Shareable?

[www.politiet.no/en/rad/trygg-nettbruk/shareable](http://www.politiet.no/en/rad/trygg-nettbruk/shareable) (zuletzt aufgerufen am 07/10/2021)

**Webwise.ie.** BeinCtrl

[www.webwise.ie/beinctrl](http://www.webwise.ie/beinctrl) (zuletzt aufgerufen am 05/01/2021)



Éditeur : Service national de la jeunesse (SNJ)

B.P. 707 · L-2017 Luxembourg

[www.snj.lu](http://www.snj.lu)

[www.bee-secure.lu](http://www.bee-secure.lu)



Consultez : [www.creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.fr](http://www.creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.fr)

**Vidéos exclues** (disponibles uniquement à des fins de sensibilisation au Luxembourg, pas de distribution, pas de modification).

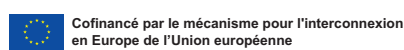
Initié par :



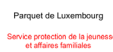
Opéré par :



Cofinancé par :



En partenariat avec :



<http://droitsdelenfant.men.lu>